
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 6. November 2023

1. Bebauungsplan "Bosch-Areal" Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bosch-Areal“ gefasst. Nachdem mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes im Zeitraum vom 21.07.2022 bis einschließlich 02.09.2022 die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planung informiert wurden, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Sitzung am 10.07.2023 gebilligt.

In der daran anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 und der mit Schreiben vom 19.07.2023 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen und Anregungen vorgetragen.

Im Wesentlichen wurden aufgrund der Anregungen Änderungen in den Hinweisen vorgenommen. Im Textlichen Teil wurde lediglich in den Pflanzgeboten der Stammumfang der zu pflanzenden Bäume ergänzt.

In der Planzeichnung wurde der Wunsch nach Verlängerungen eines Baufensters im südlichen Teilgebiet und die Verlängerung eines Zufahrtbereichs nördlich der Robert-Bosch-Straße aufgenommen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan jeweils in der Fassung vom 06.11.2023 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses werden der Bebauungsplan „Bosch-Areal“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wirksam.

StR Dr. Scheeff dankt für die SPD für die fundierten Anmerkungen. Wohnraum ist sehr gefragt und deshalb muss in diesem Quartier verdichtet gebaut werden. Wo sonst, wenn nicht hier? Wir hoffen auf einen baldigen Start. Auf seine Frage zum Zeitplan erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass die Erschließungsarbeiten im Juli 2024 beginnen werden, allerdings durch die Nahwärmeversorgung sehr umfangreich sind. Diese Nahwärmeleitungen müssen ja auch von der Heizzentrale südwestlich des Schulzentrums über die Robert-Bosch-Straße zum Baugebiet verlegt werden. Deshalb wird eine Bauzeit bis Ende 2025 benötigt. Parallel während dieser Bauphase kann und soll der Kontakt zu interessierten Bauträgern erfolgen, damit diese ebenfalls planen und die Wohnhäuser bauen können.

StR'in Almert bestätigt für die CDU-Fraktion, dass wir bezahlbaren Wohnraum benötigen. Die Zeiten vor allem für den Wohnungsbau sind derzeit schwierig. Sie bedauert, dass die innovativen Überlegungen für die Nutzung von Gelb-, Grau- und Schwarzwasser nicht wie erhofft hier umgesetzt werden können.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass wir uns nunmehr rund fünf Jahre intensiv mit dem Gebiet beschäftigen. Nunmehr sind alle Fakten geklärt und das

hilft, mit gutem Gewissen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Der Bedarf an Wohnraum ist sehr groß. Es ist nun an der Zeit, auf die Zielgerade einzubiegen.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass wir uns freuen, dass heute der Satzungsbeschluss für den dringend notwendigen Wohnungsbau gefasst werden kann. In den rund 235 Wohneinheiten werden rund 500 Menschen wohnen. Einzelne Bedenken von Einwendern gegen den Bebauungsplan können wir nachvollziehen. Allerdings muss dabei auch an den früheren Bestand der Firma Bosch mit rund 750 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Dreischichtbetrieb gedacht werden. Das war nicht weniger Verkehr. Wir hoffen sehr auf einen baldigen Baubeginn.

StR Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: Wir sind freudig gespannt, dass es mit diesem Stadtquartier weitergeht - dass die klaffende Lücke im Ort endlich mit Leben gefüllt wird. So geht es wohl den meisten Bürger/innen im Ort. Wir denken, schon alleine deshalb gab es keine überraschenden schwerwiegenden Einwände bei den Stellungnahmen. Nur die östlichen Anlieger befürchten Verschattung. Das wird so sein. Aber bei der außergewöhnlichen Straßenbreite der Bahnhofstraße halten wir das für akzeptabel. Das Wohngebiet sollte ein Leuchtturmprojekt werden. In der Bürgerbeteiligung ganz zu Beginn wurden viele gute und fortschrittliche Ideen aufgeschrieben. In den wenigen Jahren seit Projektstart hat sich Welt derart dynamisch verändert, dass die Besonderheiten mittlerweile entweder zu Vorschriften oder einfach zum Standard geworden sind. Begrünte Dächer. Photovoltaik auf jedem Haus. Und auch die Nahwärmeversorgung ist quasi selbstverständlich geworden. Für uns ist das mehr Grund zur Freude als zur Trauer. Zeigt es doch, dass die Bürger*innen und auch wir als Grüne Fraktion mit vielen Vorstellungen richtig liegen. Schade finden wir, dass das Stichwort autofreies Wohngebiet bei Verwaltung und Gemeinderat kein Gehör gefunden hat. Hinsichtlich der Grauwassernutzung liegt ein Vorschlag der CDU vor, dem wir positiv offen gegenüberstehen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass zukünftige Wohngebiete sich neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch an ökologischen und sozialen Gesichtspunkten orientieren müssen. Das wollen wir bei Architektur und Ausführung des Quartiers beachten. Das findet übrigens auch das Polizeipräsidium Ludwigsburg in seiner Stellungnahme. Sie regen an, einen Quartierstreff einzurichten, um sozialer Isolierung entgegenzuwirken. Wir schließen uns der Meinung an und bitten zu gegebener Zeit über einen Quartierstreff zu beraten.

Dies bestätigt Bürgermeisterin Susanne Widmaier. Gedacht ist ja auch an einen Bäcker, ein Café und ein Mehrgenerationenhaus. Die Details dazu müssen in den Ausschreibungsunterlagen für interessierte Bauträger aufgenommen werden.

Einstimmig wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

2. Bebauungsplan „Spitzwiesen“, 1. Änderung“ Aufstellungsbeschluss

Westlich des Schulzentrums liegen die Sportflächen, die auf der Grundlage des Bebauungsplans „Spitzwiesen“ vom Mai 1992 errichtet wurden.

Im Südosten dieses Bebauungsplans sind die Teilflächen des Geltungsbereiches bislang als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Robert-Bosch-Areals für Wohnnutzungen und für eine langfristige Versorgung weiterer Teile des Stadtgebiets soll in diesem Bereich eine Heizzentrale errichtet werden. Auf der Grundlage der im o.g. Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen ist die Errichtung einer so großen Versorgungsanlage nicht möglich, so dass eine Änderung des Bebauungsplans „Spitzwiesen“ notwendig wird.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Sonderbaufläche für den Planbereich dar. Ob die nun anstehende Änderung noch als „aus dem Flächennutzungsplan entwickelt“ angesehen werden kann, ist im Rahmen der nun zu erarbeitenden Bebauungsplanung zu klären.

Anschließend an den Aufstellungsbeschluss wird auf der Grundlage der bislang vorliegenden Planungen ein Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet. Mit diesem wird anschließend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Einstimmig wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

3. Freiwillige kommunale Wärmeplanung

Abschlussbericht vom 24.10.2023

Die IBS Ingenieurgesellschaft, Bietigheim-Bissingen, Herren Schweizer und Löffler, haben am 19.09.2023 die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt. Beschlossen wurde, diesen Entwurf eines Abschlussberichts zur Kenntnis zu nehmen und gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierzu wurde die Kommunale Wärmeplanung mit Stand vom 24.08.2023 vorgestellt und erläutert.

Am 10.10.2023 fand im Bürgersaal der Christian-Wagner-Bücherei eine öffentliche und frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. Rund 100 Bürgerinnen und Bürger nahmen an dieser Veranstaltung teil. Herr Schweizer und Herr Löffler von IBS sowie Frau Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Herr Markus Sattler von den Stadtwerken Rutesheim erläuterten die Planung und beantworteten zahlreiche Fragen. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll festgehalten. Eine Zusammenfassung dieses Protokolls wurde unter Punkt 4 in dem beiliegenden Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung aufgenommen.

Nach der Beschlussfassung über diese kommunale Wärmeplanung ist vorgesehen, den Abschlussbericht auf der Homepage und in den Stadtnachrichten der Stadt Rutesheim zu veröffentlichen, so dass alle Rutesheimer Bürgerinnen und Bürger Zugang haben können zu dieser Wärmeplanung und zu den fünf o.g. Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen.

StR Schlicher erklärt: Wir dürfen stolz auf uns sein. Während andere noch reden und sich die Bedenken und Gegenargumente und eine etwas scheinheilige Technologieoffenheit um die Ohren schlagen, haben wir die Hausaufgaben schon gemacht. Für Orte unserer Größe freiwillig und schon deshalb ein gutes Signal an alle Bedenken-träger. Man kann das auch als Ort unter 20.000 Einwohnern heute schon leisten und es kann etwas Fruchtbare dabei herauskommen. Die Aufgabe, die ansteht ist nichts Geringeres, als der Totalumbau der Wärmeenergieversorgung in Rutesheim. Das ist eine Jahrhundertaufgabe, und angesichts der Problematik Klimaerwärmung ist jeder Tag mit weiterem Abwarten ein verlorener Tag. Die beschriebenen engen Zeitpläne machen eines klar: wenn

wir heute Aufgaben verschieben, warten morgen schon zwei auf ihre Erledigung. Das klingt sehr abstrakt, aber ganz praktisch ist diese Wärmeplanung für uns die unerlässliche Basis für das Anforderungsprofil der Stadtwerke. Wie ist der Ist-Zustand? Wer sind die potenziellen Kund*innen? Was können wir realistisch erreichen? So geht Energiewende! Alles andere sind schöne Worte mit wenig Gehalt.

StR Diehm dankt für die vorliegende kommunale Wärmeplanung. Sie ist freiwillig, aber sie hat sich gelohnt. Natürlich ist sie dynamisch und ein Nachschärfen wird immer wieder notwendig sein. Wir müssen dranbleiben.

StR Schenk dankt ebenfalls und bestätigt, dass sie eine gute Arbeit ist. Die Umsetzung in der Praxis ist in der Fläche sehr schwierig, weil wir die notwendigen erneuerbaren Energiequellen in diesem großen Umfang noch lange nicht haben. Hinzu kommt, dass im Bestand realistisch maximal 2 km Nahwärmeleitungen pro Jahr verlegt werden können. Die Bürger stellen zu Recht die großen Fragen, wann liegt die Nahwärmeleitung in meiner Straße und wann kann mein Haus angeschlossen werden? Dafür brauchen wir Klarheit.

StR'in Almert dankt ebenfalls für das umfangreiche Werk. Leider gibt es nach wie vor viele Unsicherheiten, vor allem zur Herkunft der notwendigen erneuerbaren Energien. Öl und Gas sind endlich. Deshalb ist das eine gute Arbeitsgrundlage. Auch energetische Gebäudesanierungen sind unverändert in großer Zahl notwendig.

StR Dr. Lange unterstreicht nochmals die wesentlichen Zahlen. Allein für die Wärme werden in Rutesheim in einem Jahr 93.000 Megawattstunden, das sind 93 Mio. Kilowattstunden benötigt. Ein Windrad hat eine Leistung von rund 15.000 Megawattstunden. Das ist enorm viel.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die vorliegende freiwillige kommunale Wärmeplanung ein Meilenstein für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger darstellt. Dafür und für die Geschwindigkeit sind sie dankbar. Wir müssen jedoch die Geschwindigkeit hochhalten. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das von uns und wir müssen nun Zeitpläne erarbeiten und kommunizieren.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erläutert nochmals die zentrale Frage, wo können wir diese großen Energiemengen erneuerbar hernehmen? Vor allem Wintermonate, insbesondere Januar und Februar sind das große Problem. Hier bringt die Photovoltaik viel zu wenig und der Wärmebedarf ist am höchsten. Beim Beginn der kommunalen Wärmeplanung war es noch gestattet, diese kurze Zeitphase für die absolute Spitze durch Erdgas zu decken. Nunmehr ist zwingend vorgeschrieben, ab 2045 völlig ohne jegliches Gas auszukommen. Gehofft wird deshalb vor allem auf Speichertechnologien und die leistungsstarke Windkraft. Aber solange wir nicht wissen, woher wir für diese schwierigste Phase die Energiespitzen erneuerbar versorgen können, können wir auch nicht sagen, wann wir in welchen Straßen sein werden.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Dem Abschlussbericht der IBS Ingenieurgesellschaft mbH Bietigheim-Bissingen, über die kommunale Wärmeplanung vom 24.10.2023 wird zugestimmt.
2. Gemäß dem Maßnahmenkatalog unter Punkt 6.2 des Abschlussberichts sollen die nachfolgenden fünf Maßnahmen umgesetzt werden:
 - a) Umsetzung Quartierskonzept Süd (Bosch Areal mit Schul- und Sportzentrum und Kläranlage) mit Schwerpunkt auf den Aus- und Aufbau von Wärmenetzen sowie hierfür benötigter Wärmeerzeugungsanlagen.

- b) Quartiersuntersuchung Ost (Wohngebiet Osterwiesen/Scheibbser Straße und Gewerbegebiet Schertlenswald) mit Schwerpunkt auf dem Aufbau eines Wärmenetzes sowie der Einbindung von Abwärme-/Erweiterungspotentialen der Biogasanlage Schertlenswaldhof.
- c) Aufstockung BEW-Studie Süd um das Gebiet Robert-Bosch-Straße, mit Schwerpunkt des im Süden der Stadt geplanten Wärmenetzes um die Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße.
- d) Aufstockung BEW-Studie Süd um die Wohngebiete Hofrain, Innenstadt bis zur Gebersheimer Straße und bis zur Theodor-Heuss-Schule Außenstelle Hindenburgstraße mit Schwerpunkt auf Erweiterung des Wärmenetzes und Wärmeerzeugung.
- e) Beratungsoffensive „Heizungstausch und Gebäudemodernisierung“ Beratungsangebote zur energetischen Gebäudesanierung, Heizungstausch und Photovoltaik in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Landkreis Böblingen.

4. Integriertes Quartierskonzept Rutesheim Süd

Energetische Stadtsanierung gemäß KfW-Programm 432

Vorstellung Abschlussbericht durch IBS

Im März 2022 wurde der Antrag der Stadt Rutesheim auf Zuschüsse für ein integriertes Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) befürwortet mit zuschussfähigen Kosten in Höhe von 44.200 Euro. Damit wurden die förderfähigen Kosten zur Konzepterstellung in Höhe von 58.900 Euro (Honorarangebot von IBS) mit 75 % gefördert.

Notwendig ist nun die Fertigstellung und der Versand eines Abschlussberichts der erfolgten Quartiersuntersuchung als Anlage zu dem notwendigen Verwendungsnachweis, der bis spätestens Ende November 2023 der KfW vorgelegt werden muss.

Der beiliegende Abschlussbericht behandelt umfassend die gemäß dem KfW-Förderprogramm 432 „energetische Stadtsanierung“ notwendige Untersuchung und zeigt konkrete Ansätze auf zur Modernisierung der bestehenden Wärmeerzeugungen, dem Ausbaupotential von PV-Anlagen und der Vorgehensweise, wie zukünftig möglichst viel CO² in diesem Quartier eingespart werden kann.

StR Schlicher erklärt: Aus dem Quartierskonzept mit Fokus auf die Versorgung des Bosch-Areals ist die Idee entsprungen, eigene Stadtwerke zu gründen und die Versorgung weiterer Quartiere mit regenerativ erzeugter Nahwärme aktiv anzugehen. Das alleine ist schon bemerkenswert. Das andere, was man durchaus betonen sollte, ist, dass in dieses Konzept die größten kommunalen Energieverbraucher eingebunden sind. Namentlich aus der verbrauchsintensiven Kläranlage soll am Ende sogar Energie gewonnen werden. Das ist ganz nebenbei ein wichtiger Beitrag zur Klima-Neutralität der städtischen Liegenschaften. Für uns Grüne noch eine besondere Erkenntnis: im Verlauf der Planungen für den elektrischen Verbund um Schulzentrum, Kläranlage und Heizzentrale ist schmerzhaft zu Tage getreten, dass die Abhängigkeit von Stromnetzbetreibern, nicht nur Vorteile hat. Man bekommt dabei einen kleinen Eindruck, wie der Energiewende in den letzten Jahrzehnten immer wieder Steine und Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Der

Markt regelt bei Fragen des Allgemeinwohles eben doch nicht alles. Es ist einfach ein Unding, dass wir gezwungen sind, für etwa eine Million Euro aus öffentlichen Mitteln ein eigenes lokales Stromnetz aufzubauen. Danke für die Entschiedenheit der Stadt und der Gemeinderäte, trotzdem nicht aufzugeben.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Abschlussbericht der IBS Ingenieurgesellschaft mbH, Bietigheim-Bissingen über das Quartierskonzept Rutesheim Süd vom 12.10.2023 wird zustimmen zur Kenntnis genommen

5. Stadtwerke Rutesheim Neubau Heizzentrale Süd: Vorplanung

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die Variante 2a des Quartierskonzeptes des Ing. Büros IBS vom 06.03.2023 als Grundlage für den BAFA-Förderantrag beschlossen, ohne Festlegung, dass dieses Konzept umgesetzt wird. Eine Festlegung sollte erst nach der Entwurfsplanung des Wärmenetzes Süd stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 wurde dann das Ingenieurbüro IBS mit der Vorplanung und Entwurfsplanung des Wärmenetzes Süd und der Heizzentrale Süd beauftragt.

Die ursprüngliche Planung war entstanden aus dem Gedanken heraus, dass wir für das Bosch-Areal und unser Schulzentrum eine CO²-neutrale Nahwärmeversorgung aufbauen wollen. Das hierfür entwickelte Quartierskonzept von IBS sah eine Heizzentrale südwestlich des Schulzentrums vor mit einer Holzhackschnitzelanlage und Luft-Wasser-Wärmepumpe. Es war geplant das Bosch-Areal überwiegend aus dem Rücklauf des Schulzentrums mit Wärme zu versorgen, um dadurch eine sehr gute Effizienz der gesamten Wärmeversorgung zu erreichen.

Die anfangs nur für das Bosch-Areal und Schulzentrum geplante Wärmeversorgung wurde durch die Ergebnisse der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung und vor allem durch die politischen Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit sehr aktuell. Der Wunsch des Gemeinderats war es deshalb, diese klimafreundliche Wärmeversorgung möglichst auf weite Teile des Stadtgebiets auszuweiten.

Weil die Idee der niedrigen Rücklauftemperaturen im Bosch-Areal nur für eine „Insel-Lösung Bosch-Areal und Schulzentrum“ sinnvoll gewesen wäre, wurde diese Lösung im Verlauf der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro IBS verworfen und nicht weiterverfolgt.

Die geplante kontinuierliche Erweiterung dieses Wärmenetzes in Richtung Stadtmitte erfordert stattdessen ein ganz neues Konzept mit höheren Vorlauftemperaturen im gesamten Netz. Auch wären die beiden ursprünglich geplanten Wärmespeicher mit jeweils 100 m³ für einen weiteren Netzausbau viel zu klein.

Weil außerdem geplant ist, Rest-Wärme des Abwassers unserer Kläranlage Rutesheim künftig in dieses Wärmenetz einzubeziehen, sehen die aktuellen Planungen von IBS jetzt einen 1.000 m³-Speicher vor. Dieser hat einen Durchmesser von 11 m und eine Höhe von rund 18 m. Das Gebäude der Heizzentrale wird rund 9 m hoch.

Weil der bisherige Bebauungsplan „Spitzwiesen“ eine solche Bebauung nicht vorsieht, muss dieser Bebauungsplan geändert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans soll im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren den Trägern öffentlicher Belange ein Lageplan und eine

bauliche Vorplanung zugesandt werden, damit diese dazu Stellung nehmen können.

Deshalb wird diese Vorplanung dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgestellt. Weil die Planung jedoch noch nicht abgeschlossen ist und auch bisher noch keine überarbeitete Kostenberechnung vorliegt, wird diese in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Außerdem wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis der beiden Themen „Lagerhalle für Holzhackschnitzel“ und „Grüngut Sammelstelle“ noch untersucht. Für das Bebauungsplanverfahren sollen jedoch vorsorglich alle Möglichkeiten berücksichtigt werden.

StR Schenk erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie zwar zustimmen, aber über einzelne Details noch konkret gesprochen werden muss, z.B. über die maximalen Höhen des Pufferspeichers und des Schornsteins.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Vorplanung der Heizzentrale wird zustimmend zu Kenntnis genommen.
2. Die Vorplanung wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Spitzwiesen, 1. Änderung“ den Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

6. Berichte Integrationsmanagement und FK Flüchtlinge in Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier stellt das Team des Integrationsmanagements vor: Frau Natascha Bauer, Frau Diana Lercher und Herr Mohammad Chehade (Hausmeister für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte), die jeweils in Vollzeit im Einsatz sind.

Das Team schildert die wesentlichen täglichen Aufgaben:

Unterstützung alltäglicher Anliegen und Sorgen geflüchteter Personen und Familien, z.B. Verlängerung von Anträgen für Duldungen, Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltstitel, Fragen bezüglich Schule, Kitas, Ärzte, Jobcenter, Landratsamt, Familienkasse, L-Bank, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse, Banken, Regierungspräsidium, Tafel, usw.

Erarbeiten des Integrationsplans gemeinsam mit den Geflüchteten, vor allem Ziele definieren, Aufgaben strukturieren und erledigen, zur Selbständigkeit animieren, Mitwirkungspflichten erläutern, Alltag bewältigen können, für Regelungen sensibilisieren usw.

In Deutschland erfolgt die Unterbringung der Geflüchteten zunächst in einer Landeserstaufnahmestelle (LEA), danach in der Vorläufigen Unterbringung, für die das Landratsamt zuständig ist, und danach in der Anschlussunterbringung, die den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe obliegt.

Aktuell haben wir in der Anschlussunterbringung 316 Personen, davon 123 Menschen aus der Ukraine. Hinzu kommen 138 Personen in der Vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt Böblingen auf Markung Rutesheim. Somit haben wir aktuell insgesamt 454 geflüchtete Personen in Rutesheim.

Ein Großteil der Geflüchteten ist in 58 städtischen Unterkünften einschließlich den Containern untergebracht. 18 Container davon sind befristet gemietet. Teilweise wohnen die Menschen auch in städtischen oder privaten Mietwohnungen.

Täglich erfolgen Begehungen in den städtischen Unterkünften und die Menschen werden darüber informiert, wie wichtig die Einhaltung von Regeln und Regelungen sind,

z.B. Wasser und Energie sparen, Mülltrennung, Ordnung halten, Aufsichtspflicht über die Kinder wahren, pflegliche Behandlung der Unterkünfte, der Ausstattungen und Einrichtungen.

Mit dem Freundeskreis für Flüchtlinge wird aktiv und engagiert zusammengearbeitet. Hierbei erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Auch mit dem Landratsamt Böblingen und mit dem Jobcenter erfolgt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weiterbildungsangebote und Supervisionen werden regelmäßig besucht.

Anschließend stellen Frau Susanne Wochele und Herr Manfred Pauschinger die Arbeit des Freundeskreises für Flüchtlinge in Rutesheim, die seit 2016 geleistet wird, auch in der Form eines Interviews mit einem 2015 in Rutesheim aufgenommenen Geflüchteten vor. Der Freundeskreis Flüchtlinge in Rutesheim wurde damals auf Initiative der Stadt Rutesheim gegründet und besteht somit seit rund neun Jahren mit aktuell rund 40 bis 50 aktiven Ehrenamtlichen mit folgenden Angeboten:

Patenschaften, Hilfestellungen, vor allem Kennen- und Verstehenlernen der neuen Umgebung, Begleitung vom Kindergarten bis in das Berufsleben, Hilfe auf den Ämtern, Informationen über die lokalen Angebote, Sport, Freizeit, Kultur und Hilfestellungen im Asylverfahren.

Lernhilfe für Erwachsene und Kinder

Raum für Begegnungen und Austausch, z. B. Café International, Feste.

Nähwerkstatt Marga

Helfer für Erstankömmlinge und Alteingesessene

Sachspenden

Auf Frage von StR'in Almert erläutert Frau Bauer, dass sie versuchen, sich möglichst in deutscher Sprache zu verständigen, natürlich auch in Englisch, ansonsten mit Übersetzer. Das JobCenter verlangt regelmäßig einen Dolmetscher. Unser Herr Chehade kann arabisch. Das ist ein großer Vorteil. Gut ist auch die männliche Unterstützung im persönlichen Kontakt mit den Geflüchteten.

Anschließend stellt der Freundeskreis Flüchtlinge in Rutesheim seine Arbeit und die Ergebnisse sowie die Schwerpunkte vor. Ihre Angebote sind im Wesentlichen:

Patenschaften, Hilfestellungen, Lernhilfe für Erwachsene und Kinder, Raum für Begegnungen und Austausch, z. B. Café International und Feste, Nähwerkstatt Marga, Helfer für Erstankömmlinge und Alteingesessene und Sachspenden. Vor neun Jahren sind sie auf Initiative der Stadt Rutesheim gegründet worden. Aktuell 40 bis 50 aktive Ehrenamtliche. Auch gibt es einen Newsletter, den aktuell 260 Menschen abonniert haben.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass es ein emotionales Thema und die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig ist. Die Zahlen, Daten und Fakten sind sehr interessant. Zu hoffen ist, dass sich die Arbeitsquote verbessert. Das sind alles keine einfachen Aufgaben und gleichwohl steht Rutesheim relativ gut dar. Er regt an, gezielt auch für öffentliche Aktionen, wie die Feld- und Waldputzaktion zur Mithilfe anzuregen. Er dankt auch den aktiven Ehrenamtlichen. Das ist für die Betreuten ideal und Rutesheim ist ein gutes Beispiel, dass Integration auch gelingen kann

StR'in Almert dankt für die CDU-Fraktion dem Freundeskreis Flüchtlinge in Rutesheim ebenfalls für seine engagierte Arbeit, die sehr wichtig und interessant ist.

StR'in Berner dankt für die GABL-Fraktion ebenfalls für die engagierte Arbeit und sie regt an, noch mehr für das

Abonnement des Newsletters zu werben. Sie ist über die Statements tief bewegt.

StR Dr. Scheeff stellt klar, dass bei den im Bericht genannten 58 Personen aus der Ukraine auch Mütter und Kinder mitgezählt sind und deshalb keinesfalls diese Zahl zu den zwei Arbeitenden in Relation gesetzt werden darf.

StR Diehm dankt für die BWV-Fraktion ebenfalls für die Arbeit des Freundeskreises in Rutesheim und bestätigt, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Sehr wichtig und gut ist auch, dass die Arbeit gemeinsam ehrenamtlich und hauptamtlich geleistet wird.

StR Dr. Lange dankt allen Engagierten für die engagierte und gute Arbeit, namentlich dem Integrationsmanagement und dem Freundeskreis.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

1. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2023 werden alle heute absehbaren finanziellen Änderungen der Stadt zusammengefasst.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist u.a. nach den §§ 82 und 86 der Gemeindeordnung (GemO) zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist ein Nachtragshaushalt nicht zwingend erforderlich, weil voraussichtlich kein Fehlbetrag entstehen wird, sondern sogar ein beachtlicher Überschuss erzielt wird.

Ein Nachtragshaushalt ist sinnvoll wegen der zum Teil sehr hohen Planabweichungen bei den einzelnen Positionen. Außerdem hat die Nachtragsplanung den Vorteil, dass bei der Haushaltsberatung 2024 die Vorjahresansätze dem aktuellen Stand entsprechen und der Gemeinderat den Blick nur auf eventuell neu eintretende Veränderungen zum Nachtragshaushalt richten kann.

2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan

Im Vorbericht wird ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben. Nachfolgend werden die wesentlichen und für die Finanzentwicklung bedeutsamen Planabweichungen zusammengefasst.

a) Ergebnishaushalt

Im laufenden Jahr werden im Ergebnishaushalt mit höheren Erträgen von 10.890.000 Euro gerechnet und mit höheren Aufwendungen in Höhe von 1.920.000 Euro. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 8.970.000 Euro.

Erträge:

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023 weisen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober des

letzten Jahres deutliche Änderungen auf, die im Ergebnis zu deutlich niedrigeren Erträgen führen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird im Land voraussichtlich 7,0 Mrd. Euro betragen. Für Rutesheim bedeutet das gegenüber der Haushaltsplanung ein Minus von 289.000 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Investitionspauschale erhöhen sich um 253.000 Euro. Der ursprüngliche Planansatz dieser Finanzausgleichsleistung basiert auf der Herbststeuerschätzung von vor einem Jahr. Tatsächlich wurde der Kopfbetrag gegenüber der Steuerschätzung um 2 Euro auf 1.544 Euro angehoben.

Auch bei den Zuweisungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen werden höhere Erträge als ursprünglich geplant erwartet. Für die drei Schulen werden zum Ende des Jahres rund 199.000 Euro höhere Sachkostenbeiträge und für die Kindertageseinrichtungen rund 81.000 Euro höhere Finanzausgleichsleistungen prognostiziert.

Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer, sie wird von der Stadt festgesetzt. Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt jedoch durch das Finanzamt. Besteuert werden der Gewinn bzw. die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes. Die Höhe der Steuer ist damit abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Betriebes und der jeweiligen Auftragslage. Die Steuereinnahmen sind nur sehr schwer zu kalkulieren. Fast täglich erhält die Verwaltung neue Gewerbesteuermessbescheide mit größeren und kleineren Gewerbesteuer-nachzahlungen bzw. -erstattungen, die sich auf das Rechnungsergebnis auswirken. Seit Frühjahr 2023 sind Gewerbesteuermessbescheide in der Kämmerei die eine Jahressumme von 14.700.000 Euro ergeben. Insgesamt wird das Rechnungsergebnis 2023 damit in Rutesheim alle Rekorde brechen. So viel wurde innerhalb eines Jahres noch nie an Gewerbesteuer eingenommen. Die Stadt hat damit im Jahr 2023 nicht geplante Mehrerträge in Höhe von 10.700.000 Euro.

Für die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen wurden im letzten Jahr 580.000 Euro Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen eingeplant. Laut aktuellem Stand können lediglich 450.000 Euro, also 120.000 Euro weniger, verbucht werden. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis von 2022 sind das rund 117.000 Euro mehr.

Durch die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre konnten seit einigen Jahren für den städtischen Haushalt fast keine Zinserträge erwirtschaftet werden. Es musste sogar Verwahrentgelt bezahlt werden. Seit diesem Jahr bezahlen unsere Hausbanken für kurz- und mittelfristige Festgeldanlagen wieder Zinsen. Insgesamt konnten damit bisher rund 150.000 Euro Zinsen eingenommen werden, die bisher nicht im Etat vorgesehen waren.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Stadt im Jahr 2023 rund 10.890.000 Euro höhere Erträge einnehmen wird. Dieser hervorragenden und unglaublichen Verbesserung auf der Ertragsseite stehen höhere Aufwendungen von insgesamt 1.920.000 Euro gegenüber.

Aufwendungen:

Die wesentlichsten Veränderungen betreffen folgende Maßnahmen:

- + 1.040.000 Euro höhere Gewerbesteuerumlage
- + 500.000 Euro Inflationsausgleichsprämie für die Beschäftigten (Tarifvertrag)
- + 210.000 Euro Sanierung des Dachs in der Realschule Rutesheim

+ 25.000 Euro Interkommunaler Kostenausgleich Kindertagesstätten

+ 20.000 Euro Verpflegungsaufwendungen in den Kindertagesstätten

Die Gewerbesteuer-Umlage ist ein Ausgleichsinstrument für die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Über die Gewerbesteuerumlage werden der Bund und das Land am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Der Umlage-satz für die Gewerbesteuer beträgt im Jahr 2023 - 35 %-Punkte. Durch die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen steigt auch die Umlage auf 1,4 Mio. Euro an.

Ordentliches Ergebnis

Unter der Voraussetzung, dass die prognostizierten Steuerzahlungen und Zuweisungen in der berechneten Höhe eingehen, verbessert der vorliegende Nachtragshaushaltsplan 2023 das ordentliche Ergebnis um 8.970.000 Euro. Somit kann der Ergebnishaushalt 2023 entgegen der ursprünglichen Planung erfreulicherweise ausgeglichen werden. Abzüglich des ursprünglich angenommenen Defizits von 730.000 Euro entsteht voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von 8.240.000 Euro.

Im Wesentlichen ist diese ausgezeichnete Veränderung auf die höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die höheren Steuereinnahmen und das ausgeglichene Ergebnis im Jahr 2023 ist ein Geldsegen für die Stadt.

Allerdings wirken auch im Haushalt der Stadt die hohen Preissteigerungsraten und die hohe Inflationsrate, wodurch der Zuwachs an Steuereinnahmen entwertet wird.

b) Investitionsprogramm

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen verringern sich um 12.257.000 Euro auf 787.000 Euro.

Aufgrund der juristischen Verzögerungen bei der Umlage und der Aufstellung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ können im Jahr 2023 keine Grundstücke veräußert werden. Insgesamt 3.164.000 Euro Grundstückserlöse waren dafür vorgesehen.

Auch im Wohngebiet „Bosch-Areal“ sind die Erschließungsarbeiten und die Bebauungsplanung noch nicht soweit fortgeschritten, um bereits erste Grundstückskaufverträge fertigen zu können. Im ursprünglichen Haushaltsplan waren 4.615.000 Euro eingeplant.

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden bereits vereinbarte Nachzahlungsbeträge fällig. Die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von rund 2.510.000 Euro werden voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr in der Stadtkasse eingehen. Dadurch verringern sich die mit ursprünglich 10.385.000 Euro eingeplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken um 10.289.000 Euro auf 96.000 Euro.

Insgesamt waren seither Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 705.000 Euro, größtenteils als Innere Verrechnungen für die Baugebiete „Bosch Areal“ und Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ eingeplant. Auch werden die Beitragserhebungen und Verrechnungen verursacht durch die Verzögerungen bei den Baugebieterschließungen nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Im Plan 2023 waren bisher insgesamt 19.241.000 Euro Auszahlungen für Investitionen vorgesehen. Beinahe die

Hälfte der ursprünglich geplanten Investitionsmittel, rund 9.451.000 Euro, werden dieses Jahr nicht benötigt.

Insgesamt 1.274.000 Euro, die für die Erschließung, den Bau und die Herstellung der neuen Leitungen, Kanäle und öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ bereitgestellt wurden, werden dieses Jahr nicht mehr ausgegeben. Die Haushaltsansätze werden deswegen um 1.238.000 Euro gekürzt.

Für die Erschließung des neuen Wohnquartiers im „Bosch Areal“ sind 2023 Mittel in Höhe von 1.220.000 Euro bereitgestellt. Davon werden allenfalls noch Planungskosten benötigt. Somit werden die Planansätze um insgesamt 1.060.000 Euro gekürzt.

Die Zahlung des Grundstückskaufpreises für die Grundstücke der Firma Bosch ist entsprechend dem geschlossenen Kaufvertrag erst nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans fällig. Da für die Bezahlung des Kaufpreises weitere formelle Voraussetzungen, z.B. die notarielle Nachtragsurkunde und die Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch notwendig sind, wird der Kaufpreis sehr wahrscheinlich 2023 nicht mehr fließen und muss im nächsten Plan 2024 neu veranschlagt werden.

Kaufpreiszahlungen im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden, wie auch die Grundstückserlöse, erst nach Beschluss des Bebauungsplanes fällig. Insgesamt werden deswegen rund 311.000 Euro weniger ausgegeben.

Der Erwerb von mehreren Gebäuden und Grundstücken im Stadtgebiet führt zu höheren Auszahlungen für Investitionen. Insgesamt 3.805.000 Euro mehr werden dafür benötigt.

- Waldenserstraße 28
- Pforzheimer Straße 14
- Pfarrstraße 14 und 14/1
- Holderstraße 3 und 7
- Verschiedene landwirtschaftliche und unbebaute Grundstücke

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Saldo von geringeren Auszahlungen und höheren Ausgaben für Investitionsmaßnahmen verringern sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt um die bereits genannten 9.451.000 Euro. Zusammen mit den geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von seither 6.197.000 Euro um 2.806.000 Euro auf 9.003.000 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen des Gemeinderats zum Eingehen von finanziellen Verbindlichkeiten, die künftige Haushalte mit Kosten für Investitionen belasten. Diese Ermächtigungen verändern sich im aktuellen Haushaltsjahr nicht und bleiben wie im Haushaltsplan ursprünglich festgesetzt bei 6.221.000 Mio. Euro

3. Schlussbetrachtung

Zum Ende des Jahres werden sich die Liquididen Mittel nicht wie vorgesehen um 3.550.000 Euro verringern, sondern sie werden um 2.600.000 Euro steigen. In der seitherigen Planung vom November 2022 betrug die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende noch 9.357.278 Euro. Das Jahr 2023 endet jedoch voraussichtlich mit einer Liquidität von 15.507.278 Euro (nach Planungsstand).

Alle Planansätze wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit heutigem Kenntnisstand kalkuliert.

Angesichts der auch in diesem Jahr bestimmenden Krisen ist es der sprudelnden Gewerbesteuererinnahme zu verdanken, einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt vorlegen zu können. Im veranschlagten ordentlichen Ergebnis, ist der Wertezuwachs bzw. Werteverzehr enthalten. Dieses Rechnungsergebnis ist von den derzeit nur sehr schwer zu prognostizierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Unsicherheiten abhängig. Äußerst positiv zu werten ist, dass dies rechnerisch trotz der aktuell schlechten Vorzeichen in diesem Jahr möglich ist.

Laut der vorliegenden Planung erwirtschaftet der laufende Betrieb des Ergebnishaushaltes ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 11.601.000. Euro. Dieses Ergebnis ist verursacht durch die erheblichen Steuereinnahmen 2023.

Durch die derzeit sehr stark gestiegenen Preise müssen im laufenden Haushaltsjahr die Haushaltsansätze nicht wesentlich nach oben korrigiert werden, wie dies zu befürchten war. Dies liegt daran, dass in der ursprünglichen Planung bereits eine erhebliche Preissteigerung eingeplant wurde, die soweit derzeit ersichtlich für 2023 ausreichend ist.

Sehr sicher werden in der kommenden Haushaltsplanung für 2024 die stark erhöhten Preise die Planung erschweren. Mit dem vorliegenden Haushaltplan ist Rutesheim für das kommende Haushaltsjahr und die herausfordernden Aufgaben, denen sich die Stadt Rutesheim stellt, gut aufgestellt.

Das Ergebnis bietet eine gute Basis für die Aufgaben und bietet Gestaltungsspielraum.

Das Ergebnis ist beachtlich und erfreulich, weil trotz allgemein sinkender Steuereinnahmen ein deutlich verbessertes Gesamtergebnis vorgelegt werden kann.

Trotz aller Freude über die sprudelnde Gewerbesteuer macht sich auch im Haushalt der Stadt Rutesheim die Entwertung von Steuereinnahmen durch die Inflation bemerkbar.

StR Diehm dankt für die BWV-Fraktion für die guten Zahlen und das umfangreiche Werk. Wir haben viel vor und dafür können wir die Mittel gut gebrauchen.

StR Dr. Scheeff dankt für die SPD für die positiven Zahlen. Damit wissen wir, wo wir stehen. Dazu drei Anmerkungen: Wir haben in Rutesheim einen hohen Standard und den wollen wir auch behalten. Bisher war die Gewerbesteuer unterdurchschnittlich, nun ist es umgekehrt. Und zum Dritten können wir mit diesem Geld vernünftig arbeiten und zahlen kein Verwarentgelt mehr. Für die SPD ist einzig der Kauf der Waldenserstraße 28, weil zu teuer, ein Makel.

StR'in Almert schließt sich für die CDU-Fraktion den Dankesworten an. Wir können das Geld gut und dringend gebrauchen und damit vernünftig arbeiten. Wir wollen weiterhin auf Sicht fahren, d. h. sorgfältig planen und den Blick auf das Notwendige legen.

StR'in Berner erklärt für die GABL-Fraktion, dass der Nachtragshaushalt einzig und allein wegen Mehreinnahmen aufgestellt wird. Für sie ist es wie ein vorweihnachtliches Geschenk. Ein großes Plus statt ein Minus. Begründet in der Arbeit erfolgreicher Unternehmen, Handwerker und Betriebe. Ein Grund zur Freude und auch bei allen schlechten Botschaften dieser Welt darf man sich über Gutes freuen.

StR Schaber dankt für die UBR-Fraktion für das umfangreiche Planwerk mit seinen 11 Anlagen. Die Freude über

die Mehreinnahmen sind vollauf berechtigt. Allerdings dürfen wir nicht übermütig werden und für unsere großen Projekte tut uns das gut.

Einstimmig wird der Nachtrag 2023 beschlossen.

8. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim 2023

Die Wärmeversorgung der Stadt Rutesheim wird als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Rutesheim geführt. Gemäß Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich ein Sondervermögen der Gemeinde das gesondert verwaltet und geführt wird. Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und der Stadt Rutesheim mit Wärme und Energie, sowie die Errichtung, Verteilung und der Betrieb eines Nahwärmenetzes sowie sonstiger erforderlicher Anlagen für die Wärme- und Energieversorgung. Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat in seiner Sitzung vom 04.10.2022 die Gründung des Eigenbetriebs **Stadtwerke Rutesheim** beschlossen.

Betriebliche Entwicklung:

Wärmeversorgung

Im ersten Schritt wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt ein Quartierskonzept für die Wärmeversorgung im geplanten Wohngebiet „Bosch Areal“ und in der Robert-Bosch-Straße sowie den angrenzenden städtischen Gebäuden zu erstellen. In diesem Quartier sollen auch die ersten Leitungen für ein entsprechendes Nahwärmenetz gelegt werden. Es ist geplant auf einem städtischen Grundstück südwestlich des Schulzentrums Rutesheim eine Heizzentrale für die Erzeugung der Wärme zu bauen. Die Wärme soll aus einem Mix unterschiedlicher Energiequellen, die mit verschiedensten Erzeugungstechniken gewonnen wird, gespeist werden. In der ersten Ausbaustufe soll eine Hackschnitzelanlage mit 800 kW thermischer Leistung und eine Luftwärmepumpe mit 500 kW thermischer Leistung erstellt werden. Auch das im Schulzentrum vorhanden Blockheizkraftwerk soll mit einbezogen werden und Wärme für die Stadtwerke erzeugen.

Mitarbeiter

Ein Mitarbeiter der Stadt Rutesheim wurde zum Technischen Leiter der Stadtwerke gewählt und bestimmt. Der Technische Leiter wird den Aufbau der Wärmeversorgung inklusive Heizzentrale und Nahwärmenetz sowie den Betrieb der Anlagen begleiten und errichten. Die Sach- und Personalkosten werden mittels Verrechnung den Stadtwerken zugerechnet. Da die Stadtwerke selbst bisher kein eigenes Personal beschäftigen, beträgt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 HGB im aktuellen Jahr 0 Mitarbeiter.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme wird der Eigenbetrieb entsprechend der Betriebssatzung mit einem Stammkapital von 50.000 € ausgestattet. Für die weitere Finanzierung ist geplant das Stammkapital deutlich zu erhöhen. Der Eigenbetrieb soll wenn möglich mit 30 % Eigenkapital ausgestattet werden. Zudem werden für die Investitionen Zuwendungen beantragt, die derzeit bis zu 40 % der Investition gewährt werden. Für den anschließend noch nicht abgedeckten Rest der Investition stellt die Stadt Rutesheim dem Eigenbetrieb Trägerdarlehen zur Verfügung sofern und solange die Stadt über ausreichend liquide Mittel verfügt. Sollte die Liquidität der Stadt Rutesheim nicht ausreichen, muss eine Finanzierung mit frem-

den Mitteln z.B. mit einer Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt erfolgen.

Erfolgsplan

Erträge

Da der Eigenbetrieb erst zum 01.01.2023 gegründet wurde, die Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie das geplante Wärmenetz noch nicht vorhanden sind und die Investitionen noch nicht getätigt sind, kann im aktuellen Wirtschaftsjahr noch keine Wärme verkauft werden. Somit sind im Wirtschaftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse zu erwarten.

Aufwendungen

Für den Aufbau des Eigenbetriebs entstehen jedoch schon im ersten Wirtschaftsjahr Aufwendungen. Dabei handelt es sich überwiegend um grob geschätzte Kosten für Innere Verrechnungen von Personal- und Sachkosten zwischen Stadt und Stadtwerken sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen externer Dienstleister. Für den Aufbau der Stadtwerke benötigt die Stadt fachliche Expertise von unserem Steuerberaterbüro und Experten zum Thema Nahwärme.

- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 5.000 €
- Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen 5.000 €
- Geschäftsaufwendungen 2.000 €
- Erstattungen Personal- und Sachkosten Stadt Rutesheim 60.000 €
- Aufwendungen Steuerberatungsgesellschaft 2.000 €
- Aufwendungen Beratungsleistungen (Stadtwerke Schönau) 20.000 €

Investitionsmaßnahmen

Die Investitionen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rutesheim liegen im Wirtschaftsplan 2023 bei rund 195.000 € und beinhalten fast ausschließlich Kosten für die Planung der Heizzentrale und des Nahwärmenetzes. Insbesondere für die Nahwärmeleitungen im Wohngebiet Bosch-Areal und in der Robert-Bosch-Straße wurden Planungskosten in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Zudem sind noch Mittel für den Erwerb von unvorhergesehenen beweglichen Vermögensgegenständen vorgesehen.

Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb befindet sich derzeit im Aufbau. Der Wirtschaftsplan 2023 ist der erste Erfolgs- und Liquiditätsplan der Stadtwerke Rutesheim. Das Jahr 2023 dient hauptsächlich der Findung und der Planung des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung.

Einstimmig wird der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.